Veliev Transport Logistik GmbH , Im Moorbusche 14, D-38162 Cremlingen

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
31832 Springe Gestorf

Ansprechpartner: **Oksana Zacher**
Telefon: **+49(05306) 913 36 15**
Fax: **+49(5306) 913 36 20**
E-Mail: **Oksana.Zacher@veliev-transport.de**
Datum: **04.01.2024**

Transportauftrag

für Tour 182548

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Vereinbarung übernehmen Sie:

Sendung-Nr.: 177676.1.211135

Ladetermin:
05.01.2024 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ladeadresse:
Linamar Plettenberg GmbH
Logistic-Center
Daimlerstraße 10
D-58840 Plettenberg
Transport ID Abs.:

Entladetermin:
08.01.2024 um 07:00 Uhr
Entladeadresse:
Volkswagen AG

Nordstraße
D-38436 Wolfsburg
Transport ID Emp.:
Entladehinweis: ID: 110024010400396

Ladenummer: 81157629 i.A.VTL
Fahrzeugart: Auflieger Standard

Material	Verp.	Anzahl	Länge	Breite	Höhe	T-Gew
KFZ-Teile	Ladung	16	13,60	2,40	2,60	24647
Gesamt:		16				24647

Lademitteltausch: nein

Sonstige Hinweise:

Zahlungsziel: 45 Tage

Fracht Netto (alles inkl.) : 600,00 EUR

Zusatzanforderungen zum Transportauftrag (1/1)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, 2017)

Veliev Transport Logistik GmbH (VTL GmbH) arbeitet auf Grundlage der ADSp 2017. Zusätzlich gelten diese Transportbedingungen, unabhängig von der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers (AN), sobald die Übernahme der Ladung erfolgt ist. Jegliche Änderungen bedürfen eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der VTL GmbH.

$1 Kundenschutz

(1) Der Kundenschutz gilt als vereinbart. Der AN ist verpflichtet, Kundennamen oder kundenbezogene Daten in keiner Weise für sich selbst zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben. Der Kundenschutz gilt während der Zusammenarbeit sowie ein weiteres Jahr nach Vertragsbeendigung.

(2) Bei Missachtung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500€ fällig.

(3) Die Übernahme der Ladung erfolgt im Namen und Auftrag von VTL GmbH.

§2 Termineinhaltung

(1) Die Einhaltung der Lade- bzw. Entladetermine, Mengenangaben und sonstiger Auftragsbedingungen ist erforderlich. Verzögerungen, Schäden, Unfälle oder sonstige Schwierigkeiten sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Beim Ausfall des eingesetzten Fahrzeuges ist ein geeigneter Ersatz zu stellen, auch wenn der Ausfall nicht selbstverschuldet ist. Sollten durch die Nichterfüllung Kosten entstehen (Ersatzfahrzeug, Wartezeiten, etc.), werden diese dem AN in Rechnung gestellt.

(3) Das gebuchte Zeitfenster ist einzuhalten, andernfalls ist eine Gebühr i.H.v. 60€ fällig.

§3 Statusmeldung

(1) Jede Beladung und Entladung muss umgehend am Be- bzw. Entladetag per Mail an dispo@veliev-transport.de gemeldet werden. Für jede fehlende Statusmeldung behält sich VTL GmbH vor eine Rechnung in Höhe von 15€ zu stellen.

§4 Standgeld

(1) Alle Standgelder sind im Frachtpreis enthalten. Die Standzeiten an Be- und Entladestelle sind unverzüglich, spätestens aber nach einer Stunde bei VTL GmbH zu melden.

§5 Lademittel

(1) Der Lademitteltausch bei Be- und Entladestelle in gleicher Art, Güte und Anzahl gilt grundsätzlich als vereinbart. Der Tausch sowie Nichttausch sind auf dem Paletten- oder Lieferschein zu vermerken.

(2) Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Entladung keine Rückführung der Lademittel frachtfrei erfolgt sein, werden die Kosten der Wiederbeschaffung dem AN in Rechnung gestellt: 15€ je Europalette, 10€ je Düsseldörfer, 120€ je Gitterbox.

§6 Ladungssicherung

(1) Es ist sicherzustellen, dass das eingesetzte Fahrzeug mit ausreichend Ladungssicherungsmitteln, dem Ladegut angemessen, gemäß VDI 2700 ausgestattet ist. Die Spezifikation laut Transportauftrag ist zu beachten.

(2) Das Fahrpersonal verfügt über eine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Den Anweisungen der Weisungsbefugten ist Folge zu leisten.

§7 Subunternehmer

(1) Die Weitergabe der Transportaufträge an Subunternehmer ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der VTL GmbH gestattet. Sämtliche dieser Transportbedingungen sind auch von den eingesetzten Subunternehmern zu erfüllen.

§8 Öffentlich-rechtliche Vorschriften

(1) Mit der Auftragsannahme wird versichert, dass die entsprechenden vom Gesetzgeber geforderten Genehmigungen und Lizenzen für den gewerblichen Güterverkehr vorhanden sind, u.a.GüKG,HGB; ADSp 2017, CMR.

(2) Gemäß GüKG §7a/CMR ist der Transport durch den AN versichert, abweichend von §431 HGB wird für Güterschäden eine Höchsthaftung von 40 Sonderziehungsrechte (SZR) pro kg vereinbart.

(3) Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über Lenk- und Ruhezeiten ist verpflichtend.

(4) Die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen, wie z.B. das Gesetz gegen illegale Beschäftigung (GüKGBillBG) und Minderstlohnvorschriften, gilt als vereinbart.

§9 Zahlungsbedingungen

(1) Die Abrechnung erfolgt nach Erhalt der vollständig quittierten (Datum, Spempel, Name, Unterschrift) Unterlagen (Liefer- und Palettenscheine, etc.). Die Frachtrechnung muss mit der Tournr. versehen sein.

(2) Die Ablieferbelege müssen innerhalb von 14 Tagen nach Entladung im Original bei VTL GmbH eingegangen sein, sonst erfolgt ein Frachtabzug i.H.v. 25€.

(3) Forderungen der VTL GmbH gegenüber dem AN, unerheblich aus welcher Geschäftsart, werden verrechnet.

(4) Das Zahlungsziel beträgt 45 Kalendertagen nach Rechnungseingang (nicht Rechnungsdatum).

Hiermit bestätigen wir den erteilten Transportauftrag und sind mit den Zusatzanforderungen einverstanden.
Folgendes Fahrzeug wird eingesetzt:

Amtl. Kennzeichen Fahrzeug: _____

Mobilfunknummer Fahrzeug: _____

_____
(Firmenstempel und Unterschrift)